

Gemeinde Brunn

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.02.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum im Haus der Dienste, Friedländer Straße 27, 17039 Brunn

Anwesend

Vorsitz

Christian Schenk
Ansgar Schlingmann
Burkhard Baars

Mitglieder

Hartmud Anner
Heiko Braesel
Steffen Braun
Martin Gohla
Jörg Rohloff
Kurt Springorum
Clemens Tausch
Stefan Böhm

Gäste

Dieter Schultz

Verwaltung

Paul Hamann

Gäste: ein Bürger und eine Bürgerin der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit
und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom
15.12.2020
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse
aus der Sitzung vom 15.12.2020
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Beschluss über die Änderung des Beitragssatzes für VO-32-BO-20-429
die Herstellung der
Niederschlagswasserbeseitigungsanlage zur
Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde
Brunn im Bereich der Ortsdurchfahrt Brunn -
Friedländer Straße sowie die 1. Satzung zur
Änderung der Satzung über die Erhebung von
Beiträgen für die die
Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde
Brunn im Bereich Ortsdurchfahrt Brunn -Friedländer
Straße
- 9 Grundsatzbeschluss zum Umbau des gesamten VO-32-BO-21-439
Gutshauses Brunn zur Einzelnutzung als
"Kindertageseinrichtung"
- 10 Haushaltssatzung der Gemeinde Brunn VO-32-Fi-21-437
- 11 1. Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept VO-32-Fi-21-438
- 12 Feststellung Jahresabschluss 2019 VO-32-ZDFi-20-435
- 13 Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2019 VO-32-ZDFi-20-436

Nichtöffentlicher Teil

- 14 PERSONALANGELEGENHEITEN - Erhöhung der VO-32-ZD-21-440
Gehälter der Gemeinendarbeiter
- 15 Bericht des Bürgermeister / Anfragen der
Gemeindevertreter

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schenk eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevorsteher und Gäste. Die Gemeindevorsteher wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevorsteherversammlung eingeladen. Es sind 11 von 11 Gemeindevorsteher anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Die Bürgerin bemängelt, dass die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Brunn im Bereich Ortsdurchfahrt Brunn -Friedländer Straße nicht im Amtsblatt veröffentlicht wurde, da viele ältere Bürger*innen kein Internet nutzen. Weiterhin ist dadurch auch nicht einsehbar, wie sich die Beiträge zusammenrechnen und welche Flächen einbezogen wurden.

Herr Schenk erklärt kurz, das Fragen zu der Satzung im TOP 8 geklärt werden.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Als TOP 14 wird ein Beschluss zu Personalangelegenheiten mit aufgenommen.

Die Änderungen wurden einstimmig angenommen.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2020

Die Niederschrift der Gemeindevorsteherversammlung vom @SITZUNG-all liegt den Gemeindevorsteher vor und wurde ohne Änderungen angenommen..

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 15.12.2020

Aus der Sitzung vom 15.12.2020 wurden folgende nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst:

- Ergänzung zum Verkauf einer Teilfläche eines Flurstücks aus der Flur 2 in der Gemarkung Brunn) hinsichtlich der Flächen in Verbindung mit dem Erwerb von Straßenflächen (resultierender Tausch)

- Beschluss Auftragsvergabe Sanierung Löschwasserentnahmestelle Brunn - Am Parkteich
 - Veräußerung eines Flurstücks der Flur 5 in der Gemarkung Roggenhagen nach Ausschreibung zum Höchstgebot
-

6 Bericht des Bürgermeisters

7 Anfragen der Gemeindevorsteher

Herr Braesel stellt die Frage, warum in der Gemeinde nicht ordentlich gestreut wurde.

Herr Gohla erklärt, dass die Gemeindevorsteher kein funktionsfähiges Streugerät haben und dadurch der Winterdienst stark beeinträchtigt wird. Es soll über die Anschaffung eines möglichen Anbaugerätes für den Gemeindetraktor nachgedacht werden.

Herr Springorum teilt mit, dass das Schild für die Parkstraße in Roggenhagen noch nicht angebracht ist.

Herr Böhm erfragt, wann der Siedlerweg beschildert wird.

Herr Bräsel erklärt, dass das „Achtung Kinder! 30“-Schild in Ganzkow so stark verblichen ist, dass dieses abgebaut werden sollte.

8 Beschluss über die Änderung des Beitragssatzes für die Herstellung der Niederschlagswasserbeseitigungsanlage zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Brunn im Bereich der Ortsdurchfahrt Brunn -Friedländer Straße sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Brunn im Bereich Ortsdurchfahrt Brunn -Friedländer Straße VO-32-BO-20-429

Herr Schenk erklärt kurz die Änderungen. Die erste Satzung wurde auf Grund der geschätzten Kosten der Baumaßnahme beschlossen. Da diese Kosten sich im Laufe der Baumaßnahme stetig geändert haben muss die Kalkulation angepasst werden. Weiterhin wurden in der Endabrechnung Fördermittel eingekürzt. Durch die Änderungen des Kommunalabgabegesetzes fallen die Straßenausbaubeiträge für die Bürger*innen weg.

Von der anwesenden Bürgerin wird nochmals der Unmut über die versandten Bescheide ausgesprochen. Die Kosten sind viel höher als auf der Einwohnerversammlung mitgeteilt und auch die Berechnung mit den versiegelten Flächen sei nicht nachvollziehbar. Auch das nur direkte Anliegen veranlagt wurden ist nicht verständlich, da ein Großteil des Niederschlagswassers von den Ackerflächen und den Vorflutern kommt. Der Bürgerin wurden auch von den Anliegenden Firmen der Unmut mitgeteilt, da diese auf Grund von großen versiegelten Flächen sehr

viel mehr bezahlen sollen als erwartet. Auch stellt die Bürgerin die Frage, warum die Fördermittel im Nachgang gekürzt wurden, da bei der Planung bereits bekannt war, dass es um private Einleiter handelt. Außerdem wir verlangt zu klären, wer für die eventuell entstandenen Versäumnisse und die daraus resultierende Kostenerhöhung in Haftung genommen wird.

Herr Schenk erklärt, dass auf der Einwohnerversammlung die zu erwartenden Kosten anhand eines anonymen Beispiels gezeigt wurden und die Maßnahme insgesamt für die Anwohner nicht wesentlich Teurer geworden ist, als erwartet. Weiterhin erklärt Herr Schenk das die Satzungen vom Amt Neverin erstellt und vorgelegt werden. Diese sollten daher der aktuell geltenden Norm entsprechen. Da die Gemeinde in der Haushaltssicherung befindet, kann die Gemeinde auch kein Ermessen ausüben, um Anwohner zu entlasten.

Um den Unmut der Anwohner entgegen zu kommen schlägt Herr Schenk die Verschiebung auf die nächste Sitzung vor. Auf dieser soll dann vom Amt Neverin die genannten Probleme klären.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Verschiebung auf die nächste Sitzung.

Zu dieser Sitzung wird Herr Diekow vom Amt Neverin eingeladen um folgende Schwerpunkte zu klären:

- Rechtmäßigkeit der Gebührensatzung
- Streichung der Fördermittel
- Aufteilung der herangezogenen Flächen
- eventuelle Haftungsfragen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
11	0	11	11	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Grundsatzbeschluss zum Umbau des gesamten Gutshauses Brunn zur Einzelnutzung als "Kindertageseinrichtung"

VO-32-BO-21-439

Herr Schenk erklärt, das für die Beantragung der Fördermittel von der Gemeinde eine Stellungnahme zur Einzelnutzung eingereicht werden muss.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Baudurchführung und Finanzierung des Bauvorhabens „Umbau Gutshaus Brunn zur Einzelnutzung als Kindertageseinrichtung“.

Die Realisierung ist nur unter Bereitstellung von Fördermitteln umsetzbar. Die Umsetzung des Vorhabens ist für den Zeitraum 2022 bis 2023 vorgesehen. Die benötigten Eigenmittel sind in den Haushalten 2022/2023 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	11	9	1	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Haushaltssatzung der Gemeinde Brunn

VO-32-Fi-21-437

Herr Schenk verliest die größten Positionen und die wichtigsten Investitionen die im Haushaltsplan stehen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Brunn für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	11	11	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 1. Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept

VO-32-Fi-21-438

Herr Schenk erklärt kurz die Bestandteile des Haushaltssicherungskonzeptes. Die Umsetzung der Zweitwohnungssteuer steht noch aus. Die Gemeindevorvertretung fordert nochmal die schnellstmögliche Umsetzung.

Von Herrn Braesel wird beantragt, die Hundesteuererhöhung zu streichen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Brunn, mit folgender Änderung:

- die Hundesteuererhöhung soll gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	11	11	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Feststellung Jahresabschluss 2019

VO-32-ZDFi-20-435

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Brunn beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der

Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
11	0	11	11	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2019

VO-32-ZDFi-20-436

Herr Schenk übergibt das Wort an Herrn Schlingmann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Brunn beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
11	1	11	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Christian Schenk

Schriftführung:

Paul Hamann